

Schrittlänge -> *Gangelemente*

Schrotschuß -> *Schußverletzung*

Schuhabdruckspuren: von den Schuhlaufflächen (Sohlen-, Steg- und Absatzbereich) verursachte -> *Abdruckspuren* auf meist festen, glatten Spurentägern, wie Fußböden, Papier, Glasscherben oder auf vom Täter bestiegenen Stühlen, Tischen, Fensterbrettern usw. Sie treten weiterhin an allen Stellen auf, die Kontakt mit dem Schuhwerk des Täters hatten, wie Füllungen von eingetretenen Türen, Kleidung und Hautbereiche von Geschädigten, Pedalen und Fußrasten von Kraftfahrzeugen u. a. Ihre Sicherung erfolgt im Original, fotografisch oder mit schwarzen, weißen oder transparenten Schuhabdruck-Spuren Sicherungsfolien. [97]

Schuheindruckspuren: von den Schuhlaufflächen (Sohlen-, Steg- und Absatzbereich) verursachte -> *Eindruckspuren* in plastische Spurenträgermaterialien, wie Erdreich, Sand, Baustoffe, Fette, Füllmassen aus Panzerschränken u. a. Ihre Sicherung erfolgt fotografisch und mit Gips im Naßverfahren.

Schuhkatalog: der „Katalog über Schuhbesohlungsmaterialien“ ist eine Loseblattsammlung mit den Abbildungen vom Laufflächenprofil handelsüblichen Schuhwerks, Angaben über Größengang, Fertigungszeitraum, Art und Hersteller der Schuhe sowie deren Laufflächen-Profilbeschreibung. Er wird zur operativen Auswertung von Schuhspuren, zur Fahndung nach Tätern mit entsprechendem Schuhwerk und in der Sachverständigentätigkeit verwendet.

Schuhspuren: mit Schuhwerk ver-

ursachte, kriminalistisch relevante -> *Abdruckspuren* und -> *Eindruckspuren*, in denen sich allgemeine und besondere Eigenschaften, wie Laufflächenart, -größe, -profil, Ablauferscheinungen, Beschädigungen innerhalb der Lauffläche und Teile vom Oberbau widerspiegeln. Mindestens drei in einer Schrittfolge entstandene S. werden als -> *Gangbild* bezeichnet. Bei der operativen Auswertung lassen S. unter Zuhilfenahme des Katalogs über Schuhbesohlungsmaterialien (-> *Schuhkatalog*) und anderer Sammlungen u. U. folgende Aussagen zu: Handelt es sich bei dem Verursacher um einen Damen-, Kinder- oder Herrenschuh; Schuh- bzw. Fußgröße der spurenverursachenden Person und Körpergrößenbereich (groß, mittel oder klein); Art des Schuhwerks, wie Straßen-, Arbeits-, Sportschuhe; Fußanomalien der spurenverursachenden Person, wie Senk-, Spreiz-, Platt-, Knickfuß; Weg der spurenverursachenden Person zum, am und vom Ereignisort; Zeitpunkt bestimmter Ereignisse, Beeinflussung der Spuren durch Witterung, Überfahren, Übertreten u. a.; Begehungsweise, Tatablauf, z. B. Eintreten von Türen, Treten von Geschädigten, Kampfspuren, Schleifspuren, Tragen von Lasten; Hinken oder Schwanken der spurenverursachenden Person, hervorgerufen durch **Krankheiten**, Rauschzustände u. a.

Schuld: subjektive Grundlage (subjektive Seite) strafrechtlicher Verantwortlichkeit, die dann vorliegt, wenn der Täter trotz der ihm gegebenen Möglichkeiten zu gesellschaftsgemäßigem Verhalten durch verantwortungsloses Handeln den gesetzlichen -> *Tatbestand* eines Vergehens oder Verbrechens verwirklicht (§ 5 StGB Somit ist das strafrechtliche Verschulden eine be-